

Nr. 173/2015

Schriftliche Anfrage Schwizer: Musterschulzimmer

Eingang: 15. Mai 2015

Zuständiges Departement: Bildungsdepartement

Beantwortung

Im Rahmen von Schulhaussanierungen und Überlegungen, welche ICT Infrastruktur eine Schule braucht, stellt sich immer wieder die Frage, welche Endgeräte auf welcher Stufe eingesetzt werden sollen. Für die Planung ist es deshalb wichtig, dass grundsätzlich definiert wird, welchen Standard an ICT-Mitteln die Schulzimmer bei künftigen Sanierungen haben sollen. Dies ist mit dem Strategieentscheid des Gemeinderates am 22. April 2015 erfolgt. Der Entscheid beruht auf einer gründlichen Analyse und erprobten Musterzimmern, sowie Umfragen bei anderen Gemeinden. Die Bildungskommission wurde ebenfalls in den Prozess eingebunden.

1. Wie setzen sich die Beschaffungskosten für das Musterzimmer zusammen?

Das Musterzimmer setzt sich aus folgenden Medien zusammen: Flügelwandtafel, interaktiver Kurzdistanzbeamer, digitaler Visualizer (Präsentationsprojektor), einem FatClient (Computer), Lautsprechern und Verstärker.



Interaktiver Kurzdistanzbeamer
Bildquelle: www.arp.com



Digitaler Visualizer
<http://www.thevisualisershop.com>



Flügelwandtafel (Flügel als Kreidetafel oder Whiteboard)
<http://rohde-einrichtungen.de>

Der indikative Einzelpreis beträgt Fr. 9'500.00 pro Zimmer. Es erfolgt nun eine Ausschreibung im Submissionsverfahren über den Gemeindeverband Information and Communication Technology (GICT). Die entsprechenden Grundlagen werden zurzeit erarbeitet, damit die Ausschreibung baldmöglichst erfolgen kann. Das Bildungsdepartement rechnet damit, dass mit einer Ausschreibung die Anschaffungskosten deutlich gesenkt werden können.

2. Welche Beschaffungskosten fallen in den nächsten drei und fünf Jahren an?

Im Umsetzungsplan haben diejenigen Schulanlagen Priorität, welche bis heute lediglich über einen Beamerwagen pro Stockwerk verfügen. Die sanierten Schulanlagen Feldmühle, Amlehn, Roggern und Gabeldingen wurden bereits in der Vergangenheit mit Beamer im Schulzimmer ausgerüstet.

Bei Sanierungen von Schulanlagen (z.B. Kirchbühl 1+2) wird die Umsetzung des Peripheriekonzeptes über den Baukredit finanziert. Bei Umrüstungen von Schulanlagen ohne Sanierungen (Jahre 2015 – 2019) ist im Investitionsplan im Bereich 2 unter "IT Schulen" jährlich ein Betrag von Fr. 150'000.00 vorgesehen.

Kriens, 24. Juni 2015